

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	27.08.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
<p>Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bezirksvertretung Heepen Nr. 1 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ Hi 10/2 "Feldmühle MPB" für das Teilgebiet Dingerdisser Straße - Niedernholz - Südgrenze der Flurstücke 879 und 1552 -Ostring (L787) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) (Änderungs- und Entwurfsbeschluss)</p> <p>- Stadtbezirk Heepen -</p>	
Betroffene Produktgruppe	
11 09 02 Teilräumliche Planung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
Änderung bestehenden Planungsrechts, Aufstellungsbeschluss	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Keine	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Keine	
Beschlussvorschlag:	
<p>Die Bezirksvertretung genehmigt die von Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher und dem Bezirksvertretungsmitglied Herrn Dr. Elsner am 15.07.2015 getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 1 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 10/2 "Feldmühle MPB" für das Teilgebiet Dingerdisser Straße - Niedernholz - Südgrenze der Flurstücke 879 und 1552 -Ostring (L787) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB).</p>	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung:

Dringlichkeitsentscheidungen sind gemäß §§ 36 Abs. 5, 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zur Genehmigung vorzulegen. Zur weiteren Begründung wird auf die Anlagen verwiesen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen:

- Dringlichkeitsentscheidung Nr. 1
- Beschlussvorlagen Drucksachen-Nrn. 1751/2014-2020 und 1729/2014-2020